

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 02.05.2024

Sitzungstag: Donnerstag, den 02.05.2024 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	entschuldigt
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024**
- 2. Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage zu Wohnzwecken, Neubau eines Geräteschuppens und Dachaufstockung des bestehenden Hobbyraums; Erfstalstraße7**
- 3. Bauantrag auf Nutzungsänderung von Teilflächen des ehemaligen Stallgebäudes in einen Pizza-Pasta-Abholservice und einem Verkaufsraum für Lebensmittel, Hauptstraße 25**
- 4. Anfragen und Informationen**
 - 4.1. Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach; Terminbekanntgabe Feuerwehrfest**
 - 4.2. Bürgerpreis des Landkreises Miltenberg und der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg**
 - 4.3. Einrichtung einer überregionalen Verbandsmusikschule im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn; Anfrage zur finanziellen Beteiligung**
 - 4.4. DKMS; Typisierungsaktion am Sportplatz Richelbach**
 - 4.5. Anfrage auf Errichtung von Hundekotbeutel Spendern**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte sowie Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2024 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage zu Wohnzwecken, Neubau eines Geräteschuppens und Dachaufstockung des bestehenden Hobbyraums; Ertalstraße7

Antragsteller und Eigentümer der Fläche ist Herr Hartmut Horn, Ertalstraße 7. Fl.-Nr. 817.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bauherr begehrt den Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage zu Wohnzwecken, den Neubau eines Geräteschuppens und die Dachaufstockung des bestehenden Hobbyraums.

Der Geräteschuppen soll mit einer Länge von 9m an der nördlichen Grundstücksgrenze zur Fl.-Nr. 816 errichtet und mit einem Satteldach ausgestattet werden. Die Dachneigung beträgt 37°. Der Geräteschuppen wird an der bestehenden Nachbargarage angebaut. Der Grundfläche beträgt 26m².

Südlich des Geräteschuppens soll der bestehende Hobbyraum aufgestockt werden. Die Dachausführung und Neigung bleiben identisch. Die Aufstockung orientiert sich an dem bestehenden Anbau und wird in gleicher Weise ausgeführt. Somit fügt sich der Hobbyraum problemlos in die bestehende Bebauung ein.

Im Dachgeschoss der bestehenden Garage sollen Wohnräume errichtet werden. Da es sich hierbei um keine Grenzgarage handelt, sind Aufenthaltsräume zulässig.

Die Stellplätze werden in der erforderlichen Anzahl nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3.	<u>Bauantrag auf Nutzungsänderung von Teilflächen des ehemaligen Stallgebäudes in einen Pizza-Pasta-Abholservice und einem Verkaufsraum für Lebensmittel, Hauptstraße 25</u>
-----------	---

Das Vorhaben, Hauptstraße 25, Fl.-Nr. 61, Gemarkung Richelbach liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Antragsteller ist Herr Vincenzo Tiano.

Das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller beabsichtigt, dass ehemalige Stallgebäude im hinteren Grundstücksbereich bzw. an die Grundstücksgrenze zur Fl.-Nr. 62 zum Teilbereich in einen Pizza-Pasta-Abholservice und einem Verkaufsraum für Lebensmittel aller Art umzunutzen. Die Fläche des Verkaufsraums beträgt ca. 41m² und für den Abholservice ca. 36m².

Der Zugang erfolgt über die eigene Zufahrt. Auch hier werden die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen, die bisher bei keinem Bauvorhaben vorgesehen waren.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Stallgebäudes in einen Pizza-Pasta-Abholservice und in einem Verkaufsraum für Lebensmittel, Hauptstraße 25 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.	<u>Anfragen und Informationen</u>
-----------	--

4.1.	<u>Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach; Terminbekanntgabe Feuerwehrfest</u>
-------------	---

Bgm. Seitz informierte, dass am Samstag, den 15. Juni 2024 die Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach ein Feuerwehrfest am Feuerwehr Umpfenbach veranstaltet. Gefeiert werden 135 Jahre Feuerwehr Umpfenbach, 25 Jahre Jugendfeuerwehr und 5 Jahre Kinderfeuerwehr. Beginn ist 17.30 Uhr.

4.2.	<u>Bürgerpreis des Landkreises Miltenberg und der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg</u>
-------------	---

Bgm. Seitz teilte mit, dass der Landkreis Miltenberg und die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg einen Bürgerpreis für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement verleihen.

Ausgezeichnet werden Projekte und Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements außerhalb der klassischen Vereinsarbeit, die unseren Landkreis besonders lebens- und liebenswert machen. Es werden keine Einzelpersonen gesucht, sondern Gruppen, Teams und Vereinigungen.

Die Bewerbungs-/Vorschlagsbogen sind vorzugsweise an helmut.platz@lra-mil.de zu richten. Bewerbungsschluss ist am Freitag, den 14. Juni 2024. Eine Teilnahme ist kostenlos und ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Genaue Informationen sind der Homepage www.s-abmil.de/buergerpreis zu entnehmen.

4.3.	<u>Einrichtung einer überregionalen Verbandsmusikschule im Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn; Anfrage zur finanziellen Beteiligung</u>
-------------	--

Bgm. Seitz informierte über ein Schreiben des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim – Walldürn betreffend die Einrichtung einer überregionalen Verbandsmusikschule. Infolge eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 28.06.2022 („Herrenberg-Urteil“), welches der bislang weit verbreiteten Anstellung von Honorarkräften bei Musikschulen widerspricht, prüfen die Mitgliedsgemeinden des GVV Hardheim-Walldürn die Einrichtung einer überregionalen Verbandsmusikschule. Die Umsetzung des Urteils bei sonst gleichen Rahmenbedingungen erzeugt erhebliche Mehrkosten bei den Musikschulen. Die GVV Hardheim-Walldürn fragt hierbei an, ob die Gemeinde Neunkirchen Interesse an einer Beteiligung an der Verbandsmusikschule hat.

Bgm. Seitz äußerte sich dahingehend, dass er derzeit keine Notwendigkeit sieht, dass sich die Gemeinde Neunkirchen an der Musikschule finanziell beteiligt, zumal diese im badischen Raum und demnach im benachbarten Bundesland liegt.

2. Bgm. Weber merkte an, dass wenn überhaupt der Musikschulbetrieb der neu gegründeten Musikschule Miltenberg e.V. unterstützt wird.

4.4.	<u>DKMS; Typisierungsaktion am Sportplatz Richelbach</u>
-------------	---

GR Knörzer teilte mit, dass am Samstag, den 11. Mai 2024 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr eine Typisierungsaktion am Sportplatz Richelbach stattfindet. Auslöser für diese Aktion ist der 10-Jährige Florian aus Neunkirchen. Florian leidet an einer seltenen Krankheit. Mit einer Chemotherapie und einer Stammzellenspende hat Florian eine Chance auf ein normales Leben. Bei einer Typisierungsaktion können sich Freiwillige als potenzielle Stammzellspender registrieren lassen. Für eine Stammzellspende werden Menschen mit übereinstimmenden HLA-Merkmalen (Humane-Leukozyten-Antigene) gesucht. Die Freiwilligen müssen lediglich ein Speicheltest abgeben.

GR Knörzer informierte weiter, dass zu diesem Anlass Jugendfußballspiele stattfinden und weitere Aktivitäten geplant sind. Landrat Jens Marco Scherf wird als Schiedsrichter die Fußballspiele leiten. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Einnahmen werden an die Deutsche Knochenmarkspenderdatei und andere projektbezogene soziale Einrichtungen gespendet.

Bgm. Seitz fragte, ob es eine Altersbegrenzung gibt oder ob grundsätzlich jeder zum Spenden geeignet ist.

GR Knörzer antwortete, dass sich grundsätzlich jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 17 und 55 Jahren als potenzieller Stammzellspender registrieren kann. 17-Jährige dürfen zwar

noch keine Stammzellen spenden, werden aber ab dem 18. Geburtstag automatisch in Spenderdatei aufgenommen und bei der Suche nach Spendern berücksichtigt.

4.5. Anfrage auf Errichtung von Hundekotbeutel Spendern

GR Bick fragte auf Bitten einer Bürgerin, ob auf bevorzugten Laufwegen im Gemeindegebiet Hundekotbeutel spendern aufgestellt werden können.

Bgm. Seitz antwortete, dass sich der Gemeinderat bereits in einer vergangenen Sitzung damit befasst und entschieden hat, keine weiteren Hundekotbeutel spendern anzuschaffen. Dies war das Resultat einer wohlüberlegten Entscheidung, nach Abwägung der Vor- und Nachteile.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass jeder Hundebesitzer selbst dafür verantwortlich ist, die Hinterlassenschaften seines Hundes zu beseitigen, indem selbstständig Hundekotbeutel mitgenommen und im Anschluss daheim entsorgt werden. Hundebesitzer, die aktuell den Kot Ihres Hundes nicht entsorgen, entfernen ihn auch nicht mit einem Spender in der eventuell unmittelbaren Umgebung.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung